

Thema: Physiotherapie**Redakteur:** Daser/Gansfuss

Die Rückkehr der Maske

Die Maskenpflicht zur Eindämmung des Coronavirus gilt ab heute wieder in umfassender Form. Nach den im Juni gelockerten Bestimmungen war der Mund-Nasen-Schutz nur noch an wenigen Orten verpflichtend, etwa in öffentlichen Verkehrsmitteln. Aber weil die täglichen Neuinfektionen zuletzt wieder deutlich angestiegen sind, hat die Regierung eine Verschärfung angeordnet und so muss man bis auf weiteres beim Lebensmitteleinkauf eine Maske tragen. Das betrifft Supermärkte ebenso wie kleinere Lebensmittelgeschäfte wie Tankstellenshops und Bäckereien. In Filialen von Banken und der Post inklusive Post-Partnern gilt ebenso die Pflicht zum Mund-Nasen-Schutz. Neu auch für Besuche in Gesundheitseinrichtungen. Das betrifft Kranken- und Kuranstalten sowie Pflegeheime. Weiterhin ist sie auch in Apotheken verpflichtend und bei Dienstleistungen, bei denen der ein Meter Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, wie zum Beispiel beim Friseur oder bei der Physiotherapie.

O-Ton: